



FORSCHUNGSDATENZENTRUM
der Bundesagentur für Arbeit im Institut für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

FDZ-METHODENREPORT

Methodische Aspekte zu Arbeitsmarktdaten

03|2020 DE Vertiefende Betriebsbefragung

„Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“

2018 – Welle 4

Nikolai Tschersich, Miriam Gensicke



Bundesagentur für Arbeit

Vertiefende Betriebsbefragung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ 2018 – Welle 4

Methodenbericht

vorgelegt von

Kantar Public
Landsberger Str. 284
80687 München

Ihre Ansprechpartner:

Nikolai Tschersich
Senior Consultant
Tel: 089 5600 - 1954
E-Mail: nikolai.tschersich@kantarpublic.com

Miriam Gensicke
Senior Consultant
Tel: 089 5600 - 1585
E-Mail: miriam.gensicke@kantarpublic.com

München, den 29.11.2018
MB 315409698

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Grundgesamtheit und Stichprobenziehung	5
3	Feldorganisation und Erhebungsinstrumente	8
3.1	Feldorganisation	8
3.2	Fragebogen	9
3.3	Weitere Erhebungsinstrumente	9
4	Ergebnis der Feldarbeit	11
4.1	Rücklauf im Überblick	11
4.2	Fehlende Angaben im Fragebogen	13
5	Datenerstellung, Datenprüfung und Editing	15
6	Das Hochrechnungsverfahren	17
6.1	Beschreibung des Gewichtungsverfahrens	17
6.2	Verteilung der Sollstruktur und der Nettostichprobe	19
	Material-Anhang	20

1 Vorbemerkung

Bei der vorliegenden Untersuchung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ handelt es sich um eine vertiefende Betriebsbefragung, die in den Jahren 2012, 2014, 2016 und 2018 im Rahmen des IAB-Betriebspanels durchgeführt wurde.

Im Jahr 2012 wurden 1.219 Betriebe ab einer Größe von 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Sachverhalten, die im IAB-Betriebspanel nicht erhoben werden, ergänzend befragt. Im Jahr 2014 konnten 771 auswertbare Interviews in der Zusatzerhebung realisiert werden. Für die Erhebung im Jahr 2016 wurde neben dieser sog. Wiederholer Stichprobe eine Ergänzungsstichprobe vorgesehen, um die gewünschte Fallzahl von 800 Interviews zu erreichen. Basis für die Ziehung der Ergänzungsstichprobe waren Betriebe, die 2015 ein Interview im Rahmen des IAB-Betriebspanels gaben, zur Grundgesamtheit gehören und für die keine Verweigerung der Zusatzbefragung in den Jahren 2012 und 2014 vorlag. In dieser Welle konnten insgesamt 846 auswertbare Interviews realisiert werden. Auch im Jahr 2018 wurde wieder eine Ergänzungsstichprobe vorgesehen, da eine Fallzahl von etwa 800 Interviews angestrebt werden sollte. Die Bruttostichprobe setzte sich im Jahr 2018 aus den 635 wiederbefragungsbereiten Betrieben aus der Vorwelle und einer Ergänzungsstichprobe von 400 Betrieben zusammen.

Schwerpunkte der Befragung waren auch 2018 insbesondere Fragen zur Personalarbeit sowie zur Unternehmenskultur. Etwa 90 % der Fragen aus 2016 blieben unverändert bestehen, die restlichen 10 % des Fragebogens bestanden aus neuen Fragen bzw. Frageblöcken. Die hierbei erfassten Daten sind über eine ID („Idnum“) mit den Daten der Zusatzerhebung 2012, 2014 sowie 2016 und denen des IAB-Betriebspanels zu allen Zeitpunkten, an denen der Betrieb daran teilgenommen hat, verknüpfbar.

Die Erhebung ist als Zusatzbefragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels konzipiert. Mit dem IAB-Betriebspanel verfügt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) über ein repräsentatives Berichtssystem, mit dessen Hilfe die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland und deren betriebliche Bestimmungsfaktoren über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden. Das IAB-Betriebspanel stellt somit eine einzigartige Datenquelle für differenzierte, empirisch fundierte Analysen dar, und zwar sowohl für die Grundlagenforschung als auch für die angewandte Forschung zur Beratung von Entscheidungsträgern in der Bundesagentur für Arbeit, in Bundes- und Länderministerien oder bei den Tarifvertragsparteien. Das IAB-Betriebspanel wird in Westdeutschland inklusive West-Berlin seit 1993 durchgeführt. In Ostdeutschland inklusive Ost-Berlin fand die Befragung erstmals im Jahr 1996 statt. Die Befragungen im Rahmen des IAB-Betriebspanels sowie der Zusatzerhebung werden von qualifizierten Interviewern aus dem Interviewer Stab von Kantar durchgeführt.

Der vorliegende Methodenbericht dokumentiert Anlage, Organisation, Ablauf und methodische Ergebnisse der vierten Welle der Zusatzerhebung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ im Jahr 2018. Für die Datenerhebung (einschließlich der Datenprüfung und Gewichtung) war Kantar (ehemals TNS Infratest) verantwortlich. Die Untersuchung wurde bei Kantar Public von Nikolai Tschersich und Miriam Gensicke in der Projektleitung betreut. Die Datenaufbereitung und -prüfung übernahmen Alfred Weber und Sophie Künzel. Für

die Organisation und Betreuung der Feldarbeit waren Judith Braun und Robert Vogel zuständig. Stephan Bollinger betreute das Datenediting. Martin Pfister war für die Gewichtung verantwortlich.

2 Grundgesamtheit und Stichprobenziehung

Im Jahr 2012 waren Betriebe mit mindestens 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Grundgesamtheit der vertiefenden Betriebsbefragung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“.¹ Die Grundgesamtheit wurde bezüglich einiger Merkmale noch etwas eingeschränkt. So waren folgende Betriebe **nicht** Teil der Grundgesamtheit:

- Betriebe der WZ2008-Branchen-Codes „A“ (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und „O“ (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung)
- Betriebe, die mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand sind
- Betriebe, die gemeinnützig, mildtätig oder eine kirchliche Einrichtung sind

Für das Jahr 2018 standen nach Abzug der Betriebe, die im Jahr 2016 einer erneuten Befragung nicht zustimmten, sowie der Betriebe, die 2018 nicht mehr im Brutto des Betriebspanels waren, noch 635 zu befragende Betriebe zur Verfügung. Dabei wurde entschieden, Betriebe, die in den Vorwellen ein gültiges Interview in der Zusatzerhebung gaben und bei denen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mittlerweile unter 50 gesunken war, weiterhin zu befragen. Im Jahr 2018 bestand die Bruttostichprobe der Wiederholer aus 635 Betrieben, die sich wie folgt zusammensetzt:

Alle Betriebe mit gültigen Interviews aus der Zusatzerhebung 2016, abzüglich

- Betriebe, die im IAB-Betriebspanel 2017 vorab für 2018 verweigert haben,
- Betriebe, die in der Zusatzerhebung 2016 vorab verweigert haben,
- Betriebe, die in der Zusatzerhebung 2014 vorab verweigert haben,
- Betriebe, die in der Zusatzerhebung 2012 vorab verweigert haben.

Um die Zielfallzahl von 800 Interviews erreichen zu können, wurde – wie im Jahr 2016 – eine Ergänzungsstichprobe mit erstmals in der Zusatzerhebung zu befragenden Betrieben gezogen. Basis für die Stichprobenziehung waren alle Betriebe, die 2017 ein gültiges IAB-Betriebspanelinterview gaben und nicht Teil der Wiederholerstichprobe waren. Die Ergänzungsstichprobe umfasste 400 Betriebe, um die 800 angestrebten Interviews ungefähr realisieren zu können.

Tabelle 1 und Tabelle 2 geben eine Übersicht über die Verteilung der gesamten Bruttostichprobe nach Branche und Betriebsgröße.²

¹ Zur Stichprobenziehung des IAB-Betriebspanels siehe: TNS Infratest Sozialforschung, Beschäftigungstrends – Arbeitgeberbefragung 2013, Methodenbericht, München, Mai 2014

² Die Verteilungen zu Branche und Betriebsgröße basieren auf den Angaben im Betriebspanel aus der Befragungswelle 2017.

Tabelle 1: Die Bruttostichprobe 2018 nach Branche – Gesamt

Branchenzugehörigkeit 2017	Gesamt	West	Ost
Verarbeitendes Gewerbe	293	166	127
Metall, Elektro und Fahrzeugbau	278	165	113
Handel, Verkehr und Nachrichten	182	143	39
Unternehmensnahe DL und Finanzdienstl.	159	116	43
Information, Kommunikation und andere DL	123	87	36
Summe	1035	677	358

Tabelle 2: Die Bruttostichprobe 2018 nach Betriebsgrößenklassen – Gesamt

Betriebsgrößenklasse 2017	Gesamt	West	Ost
1 - 49 SVB	31	16	15
50 - 99 SVB	366	206	160
100 - 249 SVB	349	228	121
250 - 499 SVB	178	133	45
500 und mehr SVB	111	94	17
Summe	1035	677	358

Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Bruttostichprobe getrennt für die Teilstichproben der Wiederholerbetriebe und der erstmals befragten Betriebe.

Tabelle 3: Die Bruttostichprobe 2018 nach Branche – Wiederholer

Branchenzugehörigkeit 2017	Gesamt	West	Ost
Verarbeitendes Gewerbe	189	107	82
Metall, Elektro und Fahrzeugbau	179	112	67
Handel, Verkehr und Nachrichten	107	81	26
Unternehmensnahe DL und Finanzdienstl.	88	61	27
Information, Kommunikation und andere DL	72	51	21
Summe	635	412	223

Tabelle 4: Die Bruttostichprobe 2018 nach Betriebsgrößenklassen – Wiederholer

Betriebsgrößenklasse 2017	Gesamt	West	Ost
1 - 49 SVB	31	16	15
50 - 99 SVB	201	106	95
100 - 249 SVB	205	135	70
250 - 499 SVB	118	84	34
500 und mehr SVB	80	71	9
Summe	635	412	223

Tabelle 5: Die Bruttostichprobe 2018 nach Branche – Erstbefragte

Branchenzugehörigkeit 2017	Gesamt	West	Ost
Verarbeitendes Gewerbe	104	59	45
Metall, Elektro und Fahrzeugbau	99	53	46
Handel, Verkehr und Nachrichten	75	62	13
Unternehmensnahe DL und Finanzdienstl.	71	55	16
Information, Kommunikation und andere DL	51	36	15
Summe	400	265	135

Tabelle 6: Die Bruttostichprobe 2018 nach Betriebsgrößenklassen – Erstbefragte

Betriebsgrößenklasse 2017	Gesamt	West	Ost
1 - 49 SVB	0	0	0
50 - 99 SVB	165	100	65
100 - 249 SVB	144	93	51
250 - 499 SVB	60	49	11
500 und mehr SVB	31	23	8
Summe	400	265	135

3 Feldorganisation und Erhebungsinstrumente

3.1 Feldorganisation

Die Datenerhebung für das IAB-Betriebspanel – und damit auch für die Zusatzbefragung – wird grundsätzlich von Interviewern aus dem geschulten Interviewer-Stab von Kantar durchgeführt. Die Interviewer sind zunächst für die erfolgreiche Kontaktierung der Betriebe verantwortlich, d. h. sie müssen die richtige Auskunftsperson im Betrieb identifizieren und zur Teilnahme an der Befragung motivieren. Auskunftsperson für die Zusatzbefragung ist diejenige Person, die auch den Fragebogen zum Betriebspanel beantwortet. Falls der Betriebspanel- Fragebogen von mehreren Auskunftspersonen beantwortet wird, sollte diejenige Person den Zusatzfragebogen beantworten, die dazu am besten in der Lage ist.

Ferner müssen die Interviewer bei der Kontaktaufnahme darauf achten, dass die richtige Betriebseinheit befragt wird. Dies ist die im Betriebspanel befragte Einheit. Die Interviewer sind außerdem für die korrekte Durchführung der Interviews zuständig. Im Normalfall werden die Interviews persönlich-mündlich durchgeführt; im Bedarfsfall – insbesondere auf ausdrücklichen Wunsch der Befragten bzw. zur Komplettierung von Fragen, die nicht spontan zu beantworten sind (z. B. betriebswirtschaftliche Kennziffern, Angaben zur Personalstruktur) – kann der Fragebogen zum vollständigen oder teilweisen Selbstausfüllen übergeben werden. Die Entscheidung darüber, wie im Einzelfall am besten zu verfahren ist, trifft der Interviewer; er bleibt in jedem Fall für die erfolgreiche Durchführung des Interviews verantwortlich. Dieses Verfahren hat sich sehr bewährt und sowohl hohe Ausschöpfungsquoten als auch eine hohe Datenqualität sichergestellt. Aus diesem Grund wurde es auch für die Zusatzbefragung angewandt.

In der Zusatzbefragung zählten als gültige Interviews nur solche, für die auch ein gültiges IAB-Betriebspanel-Interview vorlag. Für die 1.035 persönlich-mündlich zu bearbeitenden Fälle wurden insgesamt 193 Interviewer eingesetzt. Dabei wurden – soweit möglich – dieselben Interviewer ausgewählt, die im Vorjahr das IAB-Betriebspanel-Interview durchgeführt hatten.

Die Feldarbeit der Zusatzerhebung begann am 28. Juni 2018 und endete am 23. November 2018. Die Ankündigungsbriefe sowie die Empfehlungsschreiben des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die Betriebe wurden am 25. Juni 2018 verschickt. Der Versand der Befragungsunterlagen an die Interviewer erfolgte am 27. Juni 2018. Die Informations- und Empfehlungsschreiben sowie die Datenschutzblätter zur Zusatzerhebung wurden nicht vorab an die Betriebe verschickt, sondern im Anschluss an das Betriebspanelinterview von den Interviewern übergeben.

3.2 Fragebogen

Die inhaltliche Verantwortung für die Gestaltung des Fragebogens lag beim IAB und seinen Kooperationspartnern, dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim sowie der Universität zu Köln. Bei der Fragebogenentwicklung wurde zunächst ein Fragebogenentwurf vom IAB und seinen Projektpartnern vorgelegt, der anschließend zwischen dem IAB, den Projektpartnern und Kantar Public diskutiert und modifiziert wurde. Eine wesentliche Aufgabe von Kantar dabei war, darauf zu achten, dass die Betriebe mit den Fragen im Fragebogen nicht überfordert werden, um eine langfristige Beteiligung am Betriebspanel sicherzustellen.

Fragebogengestaltung und Layout entsprachen dem bewährten Muster des IAB-Betriebspanels. Angesichts dessen, dass der Fragebogen bei Bedarf auch von den Zielpersonen selbst ausgefüllt wird, wurde auf eine klare und übersichtliche Gestaltung des Fragebogens geachtet. Etwa 90 % der Fragen sind identisch gegenüber der Erhebung 2016 geblieben, etwa 10 % neue Fragen sind hinzugekommen. Wie schon in den Jahren 2012, 2014 und 2016 umfasste der Fragebogen 16 Seiten.

3.3 Weitere Erhebungsinstrumente

Die Interviewer erhielten eine schriftliche Intervieweranleitung zu den Besonderheiten des Projekts, die im Anhang dokumentiert ist.³ Namen und Adressen der zu befragenden Betriebe wurden den Interviewern auf den IAB-Betriebspanel-Adressprotokollen sowie auf dem Adressprotokoll der Zusatzbefragung vorgegeben. Anhand des IAB-Betriebspanel-Adressprotokolls wurde der Abgleich zur Übereinstimmung der befragten Betriebseinheit zum Vorjahr im Betriebspanel vorgenommen. Auf dem Adressprotokoll der Zusatzerhebung wurde ergänzend festgehalten, von welcher Auskunftsperson der Zusatzfragebogen beantwortet wurde.

Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme der Interviewer wurden im Rahmen des IAB-Betriebspanels an alle Betriebe vorab ein Ankündigungsbrief des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit sowie das Unterstützungsschreiben des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zugesandt. Ergänzend erhielten die Interviewer für die Zusatzerhebung ein Anschreiben des Direktors des IAB, das auf die Hintergründe und Ziele dieser Erhebung einging. Darüber hinaus wurde ein separates Datenschutzblatt für die Zusatzerhebung erstellt, in dem die Betriebe u. a. über die Forschungsgemeinschaft zwischen Auftragnehmer, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim und der Universität zu Köln informiert wurden. Das Anschreiben sowie das Datenschutzblatt überreichten die Interviewer den

³ Für das Projekt werden nur erfahrene Interviewer aus dem Kantar-Stab eingesetzt. Die durchschnittliche Institutszugehörigkeit der im Jahr 2018 eingesetzten Interviewer liegt bei 14,7 Jahren. Alle Interviewer erhalten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Grundschulung anhand von Standardschulungsmaterial – auch zu Betriebsbefragungen – und durch Probeinterviews. Erst nach erfolgreicher Grundschulung werden sie im Feld eingesetzt. Sie werden kontinuierlich kontrolliert, von regional zuständigen Kontaktinterviewern betreut und erforderlichenfalls nachgeschult. Deshalb kann die Einweisung für eine bestimmte Studie auf die projektspezifischen Besonderheiten beschränkt und in schriftlicher Form durchgeführt werden.

Ansprechpartnern vor Ort im Betrieb. Beides ist im Anhang dokumentiert. Für eventuelle Rückfragen seitens der Interviewer und seitens der zu befragenden Betriebe existierten eine Freecall-Rufnummer sowie eine E-Mailadresse.

4 Ergebnis der Feldarbeit

4.1 Rücklauf im Überblick

Die Feldarbeit der Zusatzerhebung startete am 28. Juni 2018 und wurde am 26. November 2018 als spätestes Annahmedatum für Interviews abgeschlossen. Aus der gesamten Bruttostichprobe von 1.035 Betrieben konnten insgesamt 769 auszuwertende Interviews realisiert werden. Die Bereitschaft, an der Zusatzerhebung teilzunehmen, war – wie schon in den Jahren zuvor – hoch, die Befragung wurde von den Betrieben wieder gut angenommen. Allerdings machte sich die zunehmende Belastung insbesondere größerer Betriebe durch die zunehmende Häufigkeit von Befragungen deutlich stärker bemerkbar als in den letzten Erhebungen. Dies zeigte sich vor allem bei Erstbefragten, deren Rücklaufquote gesunken ist. Darüber hinaus wurde gegenüber den Interviewern u. a. aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung deutlich stärkere Skepsis seitens der Betriebe zu Befragungen mit sensiblen Daten geäußert. Die breite öffentliche Diskussion zu diesem Thema scheint die Zielpersonen sensibilisiert zu haben – was sich auch in vermehrten Löschungsanfragen im Nachhinein gezeigt hat. Bezogen auf die Gesamtstichprobe konnte ein Rücklauf von 75,1 % erreicht werden. Die Ausschöpfung unter den bereits schon einmal im Rahmen der Zusatzerhebung befragten Betrieben liegt mit 80,3 % erwartungsgemäß etwas höher als unter den Betrieben, die erstmals in der Stichprobe der Zusatzerhebung waren. Hier lag die Ausschöpfung bei 66,8 %. Tabelle 7 und Tabelle 8 geben einen Überblick über die Ausfallgründe sowie die realisierte Ausschöpfung in den beiden Teilstichproben.

Tabelle 7: Ausschöpfungsübersicht 2018 – Wiederholerbetriebe

	Wiederholerbetriebe	Absolut	In Prozent vom Brutto
A	Eingesetzte Stichprobe	635	100
	Betrieb erloschen	6	0,9
	Zentrale ist zuständig	0	0,0
	Betrieb unter der angegebenen Adresse nicht auffindbar	0	0,0
B	Bereinigts Brutto	629	100
	Zielperson nicht erreicht	6	1,0
	Keine Teilnahme aus Zeitgründen	73	11,6
	Teilnahme verweigert	43	6,8
	Ausfälle gesamt	122	19,4
C	Interviews insgesamt	507	80,6
	Fragebogeneingang zu spät / nicht auswertbar	2	0,3
D	Auswertbare Interviews	505	80,3

Tabelle 8: Ausschöpfungsübersicht 2018 – Erstmals befragte Betriebe

	Erstmals befragte Betriebe	Absolut	In Prozent vom Brutto
A	Eingesetzte Stichprobe	400	100
	Betrieb erloschen	4	1,0
	Zentrale zuständig	0	0,0
	Betrieb unter der angegebenen Adresse nicht auffindbar	1	0,3
B	Bereinigts Brutto	395	100
	Zielperson nicht erreicht	2	0,5
	Keine Teilnahme aus Zeitgründen	87	22,0
	Teilnahme verweigert	40	10,1
	Ausfälle gesamt	129	32,7
C	Interviews insgesamt	266	67,3
	Fragebogeneingang zu spät / nicht auswertbar	2	0,5
D	Auswertbare Interviews	264	66,8

4.2 Fehlende Angaben im Fragebogen

Wurde eine Frage laut Filterführung nicht gestellt, so ist die entsprechende Variable im Datensatz leer (System-Missing). Wurde eine Frage von der Zielperson nicht beantwortet (z. B. weil die Zielperson die Antwort nicht weiß oder über den Sachverhalt keine Auskunft geben will), so erhält die entsprechende Variable im Datensatz den Code „-9“ für „Weiß nicht/Keine Angabe“. In einigen wenigen Fragen gibt es im Fragebogen eine gesonderte Antwortkategorie „Weiß nicht“ (z. B. Frage 5 – Nutzung sozialer Netzwerke zur Personalrekrutierung). Nur in diesen Fällen kann die Kategorie „Weiß nicht“ gesondert ausgewiesen werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine genauere Untersuchung von „Weiß nicht/Keine Angabe“ (mit „-9“ in den Daten codiert). Wie für die Methodenberichte des IAB-Betriebspanels wurden auch in der Zusatzerhebung diejenigen Fragen ermittelt, bei denen es besonders häufig Item-Nonresponse gab. Eine hohe Quote fehlender Angaben ist ein wichtiges Indiz dafür, dass die entsprechende Frage entweder schwer verständlich, aus sachlichen Gründen schwer zu beantworten ist oder dass die Beantwortung von den Befragten (z. B. aus Geheimhaltungsgründen oder wegen des dafür erforderlichen Rechercheaufwandes) abgelehnt wird. In der folgenden Tabelle sind die Fragen mit hohen Quoten fehlender Angaben (mehr als 5 % ‚Keine Angabe‘ bei mehr als 100 Betrieben, die diese Fragen beantworten sollten) dokumentiert. Die Quoten fehlender Angaben beziehen sich auf die ungewichtete Zahl auszuwertender Interviews.

Den höchste Anteil an ‚Keine Angabe‘ gab es bei der 2016 erstmals gestellten Frage 68, in der Betriebe, die in 2017 gespendet haben, gefragt werden, welchem Prozentsatz eines typischen Jahresgewinns Ihres Betriebs der gespendete Betrag in etwa entspricht.

Abgesehen von den in der folgenden Tabelle 9 gelisteten Fragen gab es keine Auffälligkeiten hinsichtlich erhöhter ‚Keine Angabe‘-Anteile in der Zusatzbefragung.

Tabelle 9: Fragen mit hohen Anteilen bei „Keine Angabe“

Variable	Inhalt	KA-Anteil in %
D14A	Durchschnittl. Stunden für Bewerberverfahren für Stellen mit Führungsverantwortung	12,2
D14B	Durchschnittl. Stunden für Bewerberverfahren für Stellen ohne Führungsverantwortung	5,2
D17	Gründe für Entlassungen unfreiwillig ausgeschiedener Mitarbeiter	6,8
D33	Veränderung bei Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen	17,1
D45A	Variabler Anteil des Gehalts bei Leistungserfüllung bei Führungskräften	10,3
D45B	Variabler Anteil des Gehalts bei Leistungserfüllung bei Mitarbeitern ohne Führungsverantwortung	8,6
D46A	Kriterien für variablen Anteils des Gehalts bei Führungskräften	13,3
D46B	Kriterien für variablen Anteils des Gehalts bei Mitarbeitern ohne Führungsverantwortung	8,3
D48	Höhe freiwilliger Sonder- o. Einmalzahlungen je Mitarbeiter 2017	16,0
D68	Gespendeter Betrag als Prozentsatz eines typischen Jahresgewinns	24,6

D69	Verteilung der gemeinnützigen Spende auf verschiedene Zwecke	6,8
D73E	Anteil Beschäftigter, welche aufgrund der neu eingeführten Technologien aus dem Betrieb ausgeschieden sind	9,5
D88	Anzahl der Beschäftigten im gesamten Unternehmen innerhalb Deutschlands	14,0

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fragen mit einem Anteil von mehr als 5 % bei ‚Weiß nicht‘ bei mehr als 100 Betrieben, die diese Fragen beantworten sollten.

Tabelle 10: Fragen mit hohen Anteilen bei „Weiß nicht“

Variable	Inhalt	WN-Anteil in %
D41	Variable Vergütungsbestandteile für Tarifmitarbeiter im Tarifvertrag	12,6
D65	Gesetz zur Frauenquote zutreffend auf Betrieb	77,5
D66	Väter in Elternzeit für mehr als 2 Monate	6,1
D67	Hat Betrieb im Jahr 2017 für gemeinnützige Zwecke gespendet?	16,4
D74A	Weiterbildung in Zusammenhang mit neuen Technologien haben Budget für andere Weiterbildungsmaßnahmen reduziert	18,9
D74B	Weiterbildung in Zusammenhang mit neuen Technologien wurden aus Budgetgründen verschoben oder werden nicht durchgeführt	17,1
D76A	Technologien wurden nicht eingeführt, obwohl sie relevant sein könnten	17,3
D76B	Technologien wurden nicht eingeführt, weil die Beschäftigten nicht die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten hatten	13,0
D76C	Technologien wurden nicht eingeführt, weil die Investitionen zu hoch gewesen wären	14,4
D78	Durchschnittliche Krankheitstage der Mitarbeiter pro Jahr	19,8

5 Datenerstellung, Datenprüfung und Editing

Datenprüfung und Editing wurden für die vertiefende Erhebung im Wesentlichen nach denselben Prinzipien wie beim IAB-Betriebspanel und analog zum Vorgehen bei den Erhebungen 2012, 2014 und 2016 durchgeführt, das wie folgt abließ:

- Zunächst wurden die Fragebogen im Rücklauf bearbeitet und die formale Vollständigkeit überprüft (Eingangskontrolle).
- Im zweiten Schritt wurden die Fragebogenangaben auf Datenträger erfasst. Die Datenerfassung erfolgte in zwei Durchgängen (Erfassung und Prüferfassung), um Erfassungsfehler zu minimieren. Bei unklaren oder unleserlichen Eintragungen wurde der Fehlercode „-7“ eingegeben und der Sachverhalt anschließend im Editing überprüft. Code „-7“ wurde auch gesetzt, wenn der Fragebogen handschriftliche Anmerkungen zu der betreffenden Frage enthielt.
- Im dritten Schritt durchliefen die erfassten Daten ein umfangreiches Prüfprogramm. Bei Verletzung von mindestens einem Prüfkriterium wurde ein Fehlerprotokoll ausgedruckt. Die inhaltlichen Prüfkriterien sind im Anhang dokumentiert.
- Im vierten Schritt wurden die Fälle, bei denen durch das Prüfprogramm fehlerhafte, unvollständige oder nicht plausible Angaben ermittelt wurden, von Hand überprüft und erforderlichenfalls korrigiert (Editing). Auch in allen Fällen, bei denen im Rahmen der Datenerfassung mindestens einmal der Code „-7“ gesetzt worden war, wurde der Originalfragebogen im Editing angesehen. Alle Korrekturen wurden handschriftlich im jeweiligen Fehlerprotokoll eingetragen und begründet.
- Im fünften Schritt wurden die Korrekturen in den Datensatz eingegeben.

Alle korrigierten Fälle wurden erneut der Datenprüfung unterzogen (Schritt 3). Bei Verletzung eines der Prüfkriterien wurden auch die nachfolgenden Schritte nochmals durchgeführt.⁴ Dieser Prozess wurde so lange wiederholt, bis alle Fehler im Datensatz abschließend geklärt waren.

Für jedes angewandte Prüfkriterium gibt es im Prüfungsdatensatz je eine Variable zur Darstellung des Prüfergebnisses. In die jeweilige Fehlercodevariable setzte das Prüfprogramm den Fehlercode „1“, wenn das zugeordnete Prüfkriterium verletzt wurde. In diesem Fall wurde ein Editing-Auftrag zur Überprüfung des Sachverhalts anhand des Originalfragebogens erteilt.

Falls zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich, wurde der befragte Betrieb angerufen. Diese Überprüfung konnte zu folgenden Ergebnissen führen:

⁴ Grundsätzlich kann es vorkommen, dass die Korrektur eines Fehlers zur Verletzung eines (oder mehrerer) anderer Prüfkriterien führt, ohne dass dies bei der Erstbearbeitung sofort ersichtlich ist.

- Wurde ein Fehler in den Fragebogendaten entdeckt und – ggf. nach Rückfrage beim Betrieb – geklärt, dann wurden die Fragebogendaten korrigiert und beim nächsten Prüflauf der Fehlercode „1“ automatisch gelöscht.
- Wurde der (die Plausibilitätskriterien der Datenprüfung verletzende) Sachverhalt vom Betrieb als tatsächlich zutreffend bestätigt, dann wurde in der diesem Prüfkriterium zugeordneten Fehlercode-Variable eine „2“ (= Wert zugelassen, obwohl Plausibilitätskriterium verletzt) gesetzt. Die Freisetzung mit Code 2 ist nur bei Plausibilitätsprüfungen, nicht jedoch bei logischen Fehlern zulässig.
- Wurden einzelne Fehler in den aktuellen Fragebogendaten entdeckt, die – trotz eventueller telefonischer Nachfrage im Betrieb – nicht geklärt werden konnten, dann wurden die entsprechenden Angaben in den Fragebogendaten gelöscht und der Code „keine Angabe“ („-9“) gesetzt.
- Wenn die Fragebogenangaben in großem Umfang nicht plausibel/fehlerhaft und/oder unvollständig waren und die Daten nicht nacherfasst werden konnten, wurde der Editing-Gesamtcode „7“ (= Interview nicht auswertbar) vergeben und das Interview von der Auswertung ausgeschlossen. Falls erhebliche Verdachtsmomente für eine Interviewerfälschung nicht aufgeklärt werden konnten, erhielt der Datensatz den Editing-Gesamtcode „9“ (= Fälschungsverdacht), wurde damit als Befragungsausfall deklariert und von allen weiteren Auswertungen ausgeschlossen. Beide Codes mussten im Rahmen der Zusatzerhebung nicht vergeben werden.

Im Verlauf der Prüf- und Editingarbeiten des IAB-Betriebspanels bzw. der vertiefenden Erhebung wurden viele Answerbetriebe – teilweise mehrfach – telefonisch kontaktiert, um fehlerhafte und nicht plausible Angaben im Fragebogen zu klären und fehlende Angaben nachzuerheben. Mit diesem Vorgehen wird gleichzeitig ein Ausmaß an Interviewer Kontrolle realisiert, das weit über die sonst üblichen Standards hinausgeht. Bei den Anrufen wurde versucht, die Fragen, die sich zum Fragebogen der Zusatzerhebung ergaben, mit denen zum Hauptfragebogen zu bündeln und die Betriebe so selten wie möglich zu kontaktieren.

Zur Durchführung der Editingarbeiten der Zusatzerhebung wurden aus der Editiergruppe der Haupterhebung zwei erfahrene Kräfte ausgewählt, die die Interviews der Zusatzerhebung bearbeiteten. Diese Editingkräfte wurden von der Projektleitung zu Beginn des Editings gesondert eingewiesen. Zur Qualitätskontrolle und um einheitliche Bearbeitungsstandards sicherzustellen, wurden stichprobenartig von den Editoren bearbeitete Fehlerprotokolle der Zusatzerhebung gegengelesen.⁵ Bei Bedarf wurden die Editoren nachgeschult. Die Editingarbeiten erfolgten schwerpunktmäßig in der Zeit zwischen Mitte August und Mitte November.

Beim Editing der Zusatzerhebung wurde besonders darauf geachtet, dass die Belastung der Betriebe nicht unangemessen hoch wurde. Aus diesem Grund wurden eingegangene Fragebögen der Zusatzerhebung erst dann editiert, wenn der zugehörige Betriebspanelfragebogen vorlag.

⁵ Bei den Problemen, die im Rahmen des Editing zu bearbeiten sind, gibt es häufig Ermessensspielräume. Dies liegt u. a. daran, dass die betriebliche Realität sehr komplex ist und deshalb immer wieder Fälle auftreten, in denen vermeintliche Fehler eine – manchmal überraschende – Erklärung finden. Es ist daher praktisch unmöglich, für alle Eventualfälle vorab feste Regeln für die Bearbeitung im Editing festzulegen.

6 Das Hochrechnungsverfahren

6.1 Beschreibung des Gewichtungsverfahrens

Die Gewichtung dient in erster Linie der Korrektur des disproportionalen Stichprobenansatzes. Um hinreichende Besetzungszahlen in den wichtigen Teilgruppen zu erzielen, werden Großbetriebe in der Stichprobe überrepräsentiert, kleinere Betriebe werden entsprechend unterrepräsentiert. Der disproportionale Stichprobenansatz führt zu unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten, die bei der Gewichtung durch eine mathematische Umformung wieder vereinheitlicht werden (Multiplikation mit dem Kehrwert des Auswahlwertes). Darüber hinaus werden im Rahmen der Gewichtung eventuelle Verzerrungen durch disproportionale Ausfälle bereinigt. Da die Bruttostichprobe der Zusatzerhebung auf der disproportionalen Stichprobe des Betriebspanels aufbaut, müssen auch im Rahmen dieses Projekts solche Verzerrungen korrigiert werden.

Die Gewichtung des IAB-Betriebspanels erfolgt grundsätzlich in Form einer Hochrechnung auf die Grundgesamtheit. Das Gewichtungsverfahren der Zusatzerhebung war dabei an das im IAB-Betriebspanel angelehnt. Die Schichtungsmatrix war aufgrund der geringeren Fallzahl jedoch deutlich einfacher und umfasste lediglich fünf Branchengruppen sowie vier Größenklassen (vgl. dazu Tabelle 11). Darüber hinaus wurden die vier Regionen Nord, Ost, Süd und West bei der Erstellung der Sollmatrix berücksichtigt. Die Sollstrukturen ergeben sich aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit. Maßgeblich ist die Struktur (Verteilung der Betriebe) zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung für die jeweilige Welle (also hier zum 30.06.2017).

Die gewichtete Stichprobe des IAB-Betriebspanels sowie der Zusatzerhebung ist betriebsproportional, das heißt, sie spiegelt die Verteilung der Betriebe über die Zellen der Schichtungsmatrix wieder. Ihre Struktur unterscheidet sich damit von anderen Betriebserhebungen, bei denen die Überrepräsentation der Großbetriebe nicht korrigiert wird (und die damit bestenfalls beschäftigten- oder umsatzproportionale – nicht jedoch betriebsproportionale – Ergebnisse liefern). Mit Hilfe der gewichteten Daten sind jedoch nicht nur betriebsproportionale, sondern auch beschäftigtenproportionale Auswertungen möglich. Für beschäftigtenproportionale Auswertungen ist die (gewichtete) Zahl der Beschäftigten aus den Betrieben, auf die das betreffende Merkmal zutrifft, ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten aus allen Betrieben zu setzen.

In die Gewichtung wurden alle 769 auszuwertenden Fälle einbezogen. Diese wurden auf den Soll-Wert von 73.831 Betrieben hochgerechnet, der sich aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit als Soll-Vorgabe ergibt. Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen Zellen der Gewichtungsmatrix erfolgt anhand der geprüften und gegebenenfalls editierten Fragebogenangaben. Als Sollvorgabe dienen die vom IAB zur Verfügung gestellten regionalisierten Verteilungen der Betriebe über die 20 Zellen der Sollmatrix.

Die Grundgesamtheit für die Region Nord umfasste damit 11.809 Betriebe, die Grundgesamtheit für Ost 13.430, für Süd 23.223 und für West 25.369 Betriebe. Aufgrund der geringeren Interviewfallzahl ging das Merkmal Region 2016 und 2018 lediglich als Randverteilung in die Gewichtung ein und nicht – wie in 2012 – in die 20-Zellen-Matrix.

Im Rahmen der Gewichtung wird außerdem darauf geachtet, dass die aus der gewichteten Stichprobe hochgerechneten Beschäftigtenzahlen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 30.06. des Vorjahres) auf Gesamtebene den Soll-Vorgaben aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit entsprechen. Eine Entsprechung auf der Ebene der Regionen wurde – soweit möglich – auch betrachtet, jedoch aufgrund der Fallzahl eher nachrangig behandelt.

Im Jahr 2018 kam erneut ein zweistufiges Gewichtungsverfahren zum Einsatz, wobei sich das Vorgehen in Stufe 1 bei Wiederholerbetrieben und Erstbefragten unterschied. Dies wird im Folgenden erläutert.

1. Stufe: Wiederholerbetriebe – Korrektur der Ausfälle zwischen 2016 und 2018

In einem ersten Schritt fand eine Korrektur eventueller Verzerrungen durch Ausfälle statt. Dabei wurden die Betriebe, die 2016 schon teilgenommen hatten, an die Betriebsstrukturen 2016 anhand der Angaben aus der Befragung 2016 angepasst. Auf diesen Strukturen aufbauend wurden die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2015 angepasst. Dies geschah überwiegend per Ausreißerkontrolle. Die aus Stufe 1 resultierenden Faktoren sind das Eingangsgewicht für Schritt 2 der Gewichtung. Die Betriebe, die 2016 nicht an der Zusatzerhebung teilgenommen hatten, aber in einer früheren Erhebungswelle, wurden in der Gewichtung wie Erstbefragte behandelt.

1. Stufe: Erstbefragte – Berechnung von Auswahlwahrscheinlichkeiten

Für die Erstbefragten in 2018 ist keine Anpassung an Betriebsstrukturen 2016 möglich. Deshalb wurde entlang der Matrix Branche x Größenklasse eine Auswahlwahrscheinlichkeit für die Erstbefragten berechnet. Der Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit ergibt ein sogenanntes Designgewicht. Dieses wird als Eingangsgewicht für die 2. Stufe verwendet. Somit haben sowohl Wiederbefragte wie auch Erstbefragte ein Eingangsgewicht für Schritt 2 der Gewichtung.

2. Stufe: Strukturanpassung 2018

In der zweiten Stufe der Gewichtung erfolgte anhand der Angaben aus der Befragung 2018 eine Anpassung an die Strukturen 2018. Anschließend an die Strukturanpassung fand wiederum eine Korrektur der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten statt.

Aufgrund der Tatsache, dass es in der Nettostichprobe 2018 25 Betriebe mit weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt, die 2016 oder früher noch über dem entsprechenden Schwellenwert für die Betriebsgröße lagen, wurden zwei Varianten der Gewichtung berechnet, die als eigenständige Gewichtungsfaktoren im Datensatz beinhaltet sind:

Variante 1 (gewfakt18_V1): Die 25 Fälle mit weniger als 50 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2017 wurden der Größenklasse 50-99 Mitarbeitern zugeordnet und mitgewichtet. Damit werden diese Fälle bei Auswertungen trotzdem berücksichtigt.

Variante 2 (gewfakt18_V2): Diese 25 Fälle wurden im Schritt 2 nicht mitgewichtet und erhalten den Faktor=0. Damit werden diese Fälle bei Auswertungen nicht berücksichtigt.

6.2 Verteilung der Sollstruktur und der Nettostichprobe

In der nachfolgenden Tabelle 11 werden die Sollmatrix und die Verteilung der gewichteten und hochgerechneten Nettostichprobe nach Variante 1 der Gewichtung für alle Betriebe dokumentiert. Dabei wird nach den fünf Branchengruppen und den vier Betriebsgrößenklassen der Schichtungsmatrix für die Stichprobenziehung unterschieden. Die Verteilung der Nettostichprobe nach Größenklasse sowie Branche basiert auf den Angaben der Befragten aus der aktuellen IAB-Betriebspanelerhebung 2018 zum Stichtag 30. Juni 2017.

Tabelle 11: Verteilung der Sollmatrix und der hochgerechneten Nettostichprobe aller Betriebe (Variante 1)⁶

SOLL	Größenklassen				insgesamt
	50-99	100-249	250-499	ab 500	
Verarbeitendes Gewerbe	8.231	5.110	1.492	712	15.545
Metall, Elektro und Fahrzeugbau	5.350	4.135	1.651	1.173	12.309
Handel, Verkehr und Nachrichten	12.088	5.850	1.347	503	19.788
Unternehmensnahe DL und Finanzdl.	9.422	6.326	1.792	831	18.371
Information/ Kommunikation u.a. DL	4.682	2.401	528	207	7.818
Insgesamt	39.773	23.822	6.810	3.426	73.831

IST	Größenklassen				insgesamt
	50-99	100-249	250-499	ab 500	
Verarbeitendes Gewerbe	8.231	5.110	1.492	712	15.545
Metall, Elektro und Fahrzeugbau	5.350	4.135	1.651	1.173	12.309
Handel, Verkehr und Nachrichten	12.088	5.850	1.347	503	19.788
Unternehmensnahe DL und Finanzdl.	9.422	6.326	1.792	831	18.371
Information/ Kommunikation u.a. DL	4.682	2.401	528	207	7.818
Insgesamt	39.773	23.822	6.810	3.426	73.831

⁶ Die 25 Fälle mit weniger als 50 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2018 wurden – wie oben erläutert – der Größenklasse 50-99 Mitarbeitern zugeordnet.

Material-Anhang

- Anschreiben des IAB
- Datenschutzblatt
- Übersicht über die inhaltlichen Prüfungen

Anhang 1a: Anschreiben des IAB (Erstbefragte)



IAB | Regensburger Str. 104 | 90478 Nürnberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: IAB/FB D1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Viktoria Nußbeck
Durchwahl: 0911/179-3095
Telefax: 0911/179-3736
E-Mail: viktorianaussbeck@iab.de
Datum: 05. Juni 2018

IAB-Betriebspanel – Zusatzbefragung zu Personalarbeit und Unternehmenskultur

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie an der diesjährigen Befragung des IAB-Betriebspanels teilgenommen haben und uns damit helfen, wichtige Erkenntnisse für die betriebliche Entwicklung in Deutschland zu gewinnen. Die Befragung zum IAB-Betriebspanel deckt eine Vielzahl aktueller Themen ab, die sowohl Betriebe als auch die Öffentlichkeit bewegen. In dieser Zusatzbefragung möchten wir gerne ausgewählte Bereiche vertiefen und mehr über das strategische Personalmanagement und die Unternehmenskultur in Ihrem Betrieb erfahren. **Weitere Informationen und Hinweise zum Datenschutz** entnehmen Sie dem beigelegten Schreiben.

Anlass dieser Zusatzbefragung ist der gesellschaftliche Wandel in Deutschland und die damit einhergehenden Herausforderungen. Ihre Teilnahme hilft uns, diese Themen aus Sicht der Betriebe besser zu verstehen. Diese Zusatzbefragung haben wir bereits 2012, 2014 und 2016 mit positiver Resonanz durchgeführt. Kantar überreicht Ihnen gerne eine Broschüre, die Ihnen einen kleinen Einblick in die Ergebnisse der vergangenen Befragungen gibt.

Für die Befragung 2018 wurde Ihr Betrieb **zufällig** ausgewählt. Selbstverständlich ist Ihre Mitwirkung freiwillig. Befragt wird eine Auswahl an Betrieben, um Antworten und Anregungen aus der Praxis für die Veränderungen der Arbeitswelt zu erhalten. **Wir sind also auf Ihre Mithilfe angewiesen.** Um auch die Arbeitnehmerperspektive abbilden zu können, ist zudem geplant, später zufällig ausgewählte Beschäftigte – selbstverständlich außerhalb der Arbeitszeit – zu befragen.

Ich bitte Sie, Kantar bei der Erhebung zu unterstützen und etwa eine halbe Stunde Zeit für diese Zusatzbefragung einzuplanen. Ich danke Ihnen schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Möller', is written over a light grey background.

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Möller
(Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

PS: Aus Datenschutzgründen wird dieser Brief von Kantar Public verschickt.

Dienstgebäude
IAB Weddigenstraße
Weddigenstr. 20-22
90478 Nürnberg

Besucheradresse
Fehler! Unbekannter Name für
Dokument-Eigenschaft.

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.iab.de

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 9
Buslinie 36 55



Anhang 1b: Anschreiben des IAB (Wiederholer)



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: IAB/FB D1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Viktoria Nußbeck
Durchwahl: 0911/179-3095
Telefax: 0911/179-3736
E-Mail: viktoriana.nussbeck@iab.de
Datum: 05. Juni 2018

IAB-Betriebspanel – Zusatzbefragung zu Personalarbeit und Unternehmenskultur

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie 2016 an der Befragung zu Personalarbeit und Unternehmenskultur teilgenommen haben. Sie helfen uns dadurch, wichtige Erkenntnisse zu Personalarbeit in deutschen Betrieben zu gewinnen. Kantar überreicht Ihnen gerne eine Broschüre zu Altersdiversität in Betrieben, die Ihnen einen Einblick in die Ergebnisse gibt, die wir Dank Ihres Mitwirkens erhalten haben.

Vor dem Hintergrund der nachhaltigen Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist es wichtig, längerfristige Entwicklungen der Personalpolitik zu erfassen. Ihre Teilnahme hilft uns, Anpassungsprozesse an diesen Veränderungen besser zu verstehen. Diese Erkenntnisse sollen in praxisorientierte Veröffentlichungen einfließen. Ich bitte Sie daher, dieses Jahr erneut an der Erhebung teilzunehmen. Selbstverständlich ist Ihre Mitwirkung freiwillig. Nur wenn möglichst viele Betriebe erneut an der Befragung teilnehmen, können wir Veränderungen umfassend analysieren. Wir sind also auf Ihre Mithilfe angewiesen. Um auch die Arbeitnehmerperspektive abbilden zu können, ist zudem geplant, erneut zufällig ausgewählte Beschäftigte – selbstverständlich außerhalb der Arbeitszeit – zu befragen.

Ich bitte Sie, Kantar bei der Erhebung zu unterstützen und etwa eine halbe Stunde Zeit für diese Zusatzbefragung einzuplanen. Ich danke Ihnen bereits im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Möller', written in a cursive style.

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Möller
(Direktor des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

PS: Aus Datenschutzgründen wird dieser Brief von Kantar Public verschickt.

Anhang 2: Datenschutzblatt

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei mündlichen Interviews

Die Panelerhebung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ wird seit 2012 im Auftrag des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit** durchgeführt. Mit der repräsentativen bundesweiten Wiederholungsbefragung werden Informationen zu Entwicklungsverläufen und Unternehmenskultur in deutschen Betrieben durch das Erhebungsinstitut **Kantar Public** (ein Geschäftsbereich der Kantar Deutschland GmbH) erhoben. Wir bitten Sie, die folgende Erklärung sorgfältig zu lesen.

Herkunft der Adressen

Von den erstmalig ausgewählten Betrieben wurden vom IAB auf Grundlage von § 80 des Zehnten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB X) – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz an das Erhebungsinstitut Kantar Public folgende Informationen übermittelt: Name und Adresse des Betriebs, BA-Betriebsnummer, Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 30.06. der beiden Vorjahre, Wirtschaftszweigkennzeichen. Betriebe, die bereits mindestens einmal an der Befragung teilgenommen haben, wurden für die Studie ausgewählt und wieder kontaktiert, da sie hierzu ihre Einwilligung gegeben haben.

Dauer der Speicherung/Löschung der Daten

Das Erhebungsinstitut Kantar Public prüft die Angaben im Fragebogen und trennt sie von der Adresse. Eventuelle Unklarheiten in den Antworten werden vorher telefonisch geklärt. Die erhobenen Daten werden ausschließlich in Form **anonymisierter Ergebnisse** dargestellt. Das bedeutet: **Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welchem Betrieb die Angaben stammen.** Da es sich um eine Wiederholungsbefragung handelt, würden Sie voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 wieder kontaktiert werden. Ihre Kontaktdaten werden solange gespeichert. Die Angaben aus mehreren Befragungen werden durch eine Code-Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft. Sobald Sie sich entscheiden, nicht mehr teilzunehmen, werden Ihre Kontaktdaten bis zu Beginn der Folgebefragung gelöscht, spätestens aber bis Juni 2022.

Freiwilligkeit der Teilnahme

Ihre Teilnahme erfolgt auf Basis Ihrer freiwilligen Einwilligung. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Falls Sie teilnehmen, können Sie Ihre Einwilligung auch später noch jederzeit widerrufen, wobei die bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig bleibt.

Ihre Rechte

Sie können im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten gegenüber den auf den folgenden Seiten aufgeführten verantwortlichen Forschern/Datenschutzbeauftragten jederzeit die folgenden Rechte geltend machen:

- Auskunftsrecht
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer der Datenschutz-Aufsichtsbehörden. Sie können Ihre Beschwerde sowohl bei der Aufsichtsbehörde im Bundesland Ihres Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes als auch bei der für die Verantwortlichen (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) und Kantar Deutschland GmbH) zuständigen Aufsichtsbehörde erheben: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) für das IAB sowie die jeweilige Aufsichtsbehörde in Bayern für die Kantar Deutschland GmbH.

Weitergabe und Verknüpfung der Daten

Die erhobenen Daten werden mit Daten, die beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit vorhanden sind, zusammengeführt und von Forschern im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ausgewertet. Die unten aufgeführten Forschungsinstitute werten die Befragungsdaten für wissenschaftliche Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus. Darüber hinaus werden die Daten für diese Zwecke auch externen Forschern über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bereitgestellt. Als Rechtsgrundlage gilt beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung § 282 Abs. 5 SGB III.

Falls in Zukunft ein anderes Befragungsinstitut mit der Erhebung beauftragt werden sollte, werden diesem, soweit dies zur weiteren Durchführung der Befragung unbedingt erforderlich ist, die bereits erhobenen Befragungs- und Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Die Daten werden in diesem Fall beim bisherigen Erhebungsinstitut gelöscht.

Empfänger Ihrer Kontaktdaten:

Kantar Deutschland GmbH: Landsberger Straße 284, 80687 München,
Verantwortliche Forscher: Winfried Hagenhoff (E-Mail: winfried.hagenhoff@kantartns.com), Hartmut Scheffler (E-Mail: hartmut.scheffler@kantartns.com)
Datenschutzbeauftragter: Ass. iur. David Ohlenroth (E-Mail: datenschutz@kantar.com)

Im Auftrag von Kantar tätige Dienstleister, die Kontaktdaten verarbeiten:

CDS GmbH, München (Druck und postalischer Versand der Anschreiben)
Infratrend Forschung GmbH, München (Durchführung der Interviews)
Arnold-EDV Datenerfassung, München (Datenerfassung)

Die vorgenannten Dienstleister sind von der Kantar Deutschland GmbH vertraglich verpflichtet worden, sämtliche datenschutzrechtliche Verpflichtungen einzuhalten. Wir setzen weitere Dienstleister ein (z. B. IT), bei denen wir jedoch wirksame Maßnahmen getroffen haben, um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten.

Empfänger der erhobenen Befragungsdaten:

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

der Bundesagentur für Arbeit: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg,
Verantwortlicher Forscher: Dr. Philipp Grunau (E-Mail: philipp.grunau@iab.de)
Datenschutzbeauftragte: Barbara Rüstemeier (E-Mail: zentrale.JDC-datenschutz@arbeitsagentur.de)

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW): L 7, 1, 68161 Mannheim
Verantwortlicher Forscher: Jun.-Prof. Dr. Susanne Steffes (E-Mail: susanne.steffes@zew.de)
Datenschutzbeauftragter: Dr. Thomas Wirth (E-Mail: thomas.wirth@zew.de)

Universität zu Köln: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Verantwortlicher Forscher: Prof. Dirk Sliwka (E-Mail: dirk.sliwka@uni-koeln.de)
Datenschutzbeauftragter: Lars Galow (E-Mail: l.galow@verw.uni-koeln.de)

Eberhard Karls Universität Tübingen: Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen
Verantwortlicher Forscher: Prof. Dr. Patrick Kampkötter (E-Mail: patrick.kampkoetter@uni-tuebingen.de)
Datenschutzbeauftragter: Siegmund Ruff (E-Mail: ruff@dsm-s.de)

Anhang 3: Übersicht über die inhaltlichen Prüfungen

Frage/ Variable	Fehlercode	Erläuterung der Prüfung
D11	fc1101	Angabe von mehr als 500 Bewerbungen
D12	fc1201	Keine ausgeschriebene Stelle, aber Zeit für Besetzung > 0
D14	fc1401	Wert außerhalb Intervall 0 - 24h
D16	fc1601	Summe der freiwillig und unfreiwillig ausgeschiedenen Mitarbeiter größer 100%, Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D16	fc1602	Angabe zu ausgeschiedenen Mitarbeiter, aber gleichzeitig keine Neueinstellungen und keine Mitarbeiter in Probezeit
D16	fc1603	Lt. Fr. 16 keine Neueinstellungen in den letzten 2 Jahren, aber lt. Fr. 9 Kandidaten über private Arbeitsvermittlung angeworben
D17	fc1701	Summe ist größer 100%, Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D19	fc1901	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D21	fc2101	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D24	fc2401	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D27	fc2701	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D29	fc2901	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D31	fc3101	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D33	fc3301	Zielvereinbarung abgeschafft, obwohl lt. Fr. 20 vorhanden
D33	fc3302	Leistungsbeurteilung abgeschafft, obwohl lt. Fr. 26 vorhanden
D33	fc3303	Zielvereinbarung eingeführt oder verändert, obwohl lt. Fr. 20 nicht vorhanden
D33	fc3304	Leistungsbeurteilung eingeführt oder verändert, obwohl lt. Fr. 26 nicht vorhanden
D44	fc4401	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D45	fc4501	In beiden Beschäftigtengruppen Angabe = 0%
D45	fc4502	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D45	fc4503	Variabler Anteil bei Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung angegeben, obwohl lt. Fr. 43 nur für Führungskräfte vorhanden
D45	fc4504	kein variabler Anteil bei Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung angegeben, obwohl lt. Fr. 43 variabler Anteil für diese Beschäftigtengruppe vorhanden
D45	fc4505	variabler Anteil am Grundgehalt ist 100% oder höher
D46	fc4601	Summe ist größer 100%, Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D46	fc4602	Wert für Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung angegeben, obwohl lt. Fr. 43 variabler Anteil nur für Führungskräfte vorhanden
D46	fc4603	kein Wert für Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung angegeben, obwohl lt. Fr. 43 variabler Anteil für diese Beschäftigtengruppe vorhanden
D46	fc4604	Lt. Fr. 45 variabler Anteil bei Führungskräften = 0 %, in Fr. 46 Anteile für diese Beschäftigtengruppe angegeben
D46	fc4605	lt. Fr. 45 variabler Anteil bei Mitarbeitern ohne Führungsverantwortung = 0%, in Fr. 46 Anteile für diese Beschäftigtengruppe angegeben

D48	fc4801	Unplausibel hoher Wert bei der durchschnittlichen Auszahlung (Grenzwert 2018: 15.000; 2016: 15.000; 2014: 10.000)
D50	fc5001	Variable Vergütung eingeführt und nicht mehr abgeschafft, aber lt. Fr. 42 keine variablen Gehaltsanteile
D53	fc5301	Angabe außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D62a, D62b, D62c	fc6201	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
D62a, D62b, D62c	fc6202	Unplausibel hohe Angabe bei dem Ziel für den Anteil an Frauen in Führungspositionen (Grenzwert 75%)
D63	fc6301	Unplausibel späte Jahresangabe, um Frauenanteil zu erreichen (Grenzwert: Jahr 2030)
D64	fc6401	Unplausibel frühe Jahresangabe, um Frauenanteil zu erreichen (Grenzwert: Jahr 1980)
D68	Fc6801	Angabe außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D69a – D69g	Fc6901	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D69a – D69g	Fc6902	Summe aller Prozentangaben ist größer 100%
D72a, D72b, D72c	fc7201	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D73a – D73e	fc7301	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D75	fc7501	Angabe des Bereichs 0 % und 100 %
D77a, D77b	fc7701	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
D78	fc7801	Die Angabe zu den durchschnittlichen Krankheitstagen pro Mitarbeiter liegt außerhalb des plausiblen Bereichs von 1 - 50.
D88	fc8801	Anzahl der Beschäftigten im gesamten Unternehmen ist kleiner als die der Beschäftigten im Betrieb lt. Fr. 85

Impressum

FDZ-Methodenreport 03|2020

Veröffentlichungsdatum

12. November 2020

Herausgeber

Forschungsdatenzentrum
der Bundesagentur für Arbeit
im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des FDZ gestattet.

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

http://doku.iab.de/fdz/reporte/2020/MR_03-20.pdf

Dokumentation Version

LPP1819_DE_v1_dok1, DOI: 10.5164/IAB.FDZM.2003.de.v1

Datensatz Version

LPP 1819 v1, DOI: 10.5164/ IAB.LPP1819.de.en.v1

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „FDZ-Methodenreport“

https://fdz.iab.de/de/FDZ_Publications/FDZ_Publication_Series/FDZ-Methodenreporte.aspx

Website

<http://fdz.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt

Nikolai Tschersich
Senior Consultant
Kantar Public
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel: 089 5600 - 1954
E-Mail: nikolai.tschersich@kantarpublish.com